



Aufnahmeprüfung Talentförderung Musikschulen BL
Kantonaler Musik-Wettbewerb

2022

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Aufnahmeprüfung Talentförderung Musikschulen BL

Alter: Zugelassen sind Schüler*innen mit den Jahrgängen 2002–2010 der Musikschulen Baselland.

Bedingungen: Nebst einer ausgeprägten musikalischen Begabung wird erwartet, dass die Beschäftigung mit dem eigenen Instrument und der Musik im Zentrum der Freizeitaktivitäten steht. Weitere Einzelheiten sind den Bestimmungen der einzelnen Musikschulen zu entnehmen und auf www.talentfoerderung.ch zu finden.

Kantonaler Musik-Wettbewerb

Alter: Zugelassen sind Jugendliche bis zum Jahrgang 2002 und jünger.

Bedingungen:

- Die Teilnehmer*innen müssen an einer Musikschule im Kanton Baselland eingeschrieben sein.
- Der Wettbewerb beinhaltet das Vorspiel vor der Jury und einen Auftritt oder die Anwesenheit am Preisträgerkonzert.
- Preisträger*innen eines ersten Preises können nur einmal in jeder Alterskategorie mitwirken.
- Für die Teilnahme am Wettbewerb und am Preisträgerkonzert ist der ganze angegebene Zeitraum frei zu halten. Dies gilt auch für die Instrumentalbegleiter*innen.

Termine: **Vorspiele Aufnahmeprüfung und Wettbewerb:**

Samstag/Sonntag, 19./20. März 2022

Ort: Regionale Musikschule Liestal

Preisträgerkonzert und Preisverleihung Musik-Wettbewerb:

Sonntag, 8. Mai 2022, 17.00 Uhr

Ort: Kronenmattsaal Binningen

Anmeldung: Online durch die Lehrperson oder Schulleitung in gegenseitiger Absprache.

Anmeldeschluss: 16. Januar 2022.

REGLEMENT

Teilnahme

Es können Schüler*innen für eine der folgenden Varianten angemeldet werden:

- A** Aufnahmeprüfung Talentförderung Musikschulen BL
- B** Kantonaler Musik-Wettbewerb
- C** Aufnahmeprüfung Talentförderung Musikschulen BL **und** Kantonaler Musik-Wettbewerb (nur ein Vorspiel)

Ablauf

Die Aufnahmeprüfung und der Wettbewerb sind für alle Instrumente sowie Sologesang offen. Es sind mindestens zwei Stücke vorzutragen, welche eindeutig solistischen Charakter haben und aus unterschiedlichen Stilepochen stammen (Bereich Pop/Rock/Jazz: unterschiedliche Musikstile).

Wettbewerb: das Programm am Vorspiel und am Präsentationskonzert muss identisch sein.

Die Vorspiele sind öffentlich. Film- oder Tonaufnahmen sind nicht erlaubt.

Vorspieldauer

Die Dauer des Vortrags liegt zwischen minimal 8 Minuten und maximal 13 Minuten.

Wird die Maximaldauer überschritten, kann die Jury den Vortrag abbrechen.

Instrumentalbegleitung

Die Teilnehmenden sind für die Instrumentalbegleitung und deren Entschädigung selber verantwortlich.

Notenmaterial für die Jury

Drei Fotokopien von jedem Werk. Bitte vor dem Vorspiel der Jury übergeben.

Jury

Die Jury besteht aus:

- Zwei ständigen Talentjury-Mitgliedern
- Einer externen Fachexpertin oder einem externen Fachexperten

Die Entscheide der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar. Beim Wettbewerb wird keine Rangliste erstellt.

Es werden nur 1. und 2. Preise vergeben.

Feedback

Die Jury gibt den Teilnehmenden, deren Lehrer*innen sowie den zuständigen Schulleitungen unmittelbar im Anschluss an den Vortrag ein Feedback.

Bewertungskriterien Aufnahmeprüfung Talentförderung Musikschulen BL

Die Bewertungskriterien entsprechen denen des Wettbewerbes. Es wird jedoch nicht nach Altersklassen unterschieden. Zusätzlich wird das zu erwartende Entwicklungspotential beurteilt. Es werden lediglich die Prädikate «aufgenommen» bzw. «nicht aufgenommen» vergeben.

Bewertungskriterien Kantonaler Musik-Wettbewerb

Bei der Bewertung werden drei Altersklassen unterschieden: bis Jg. 2011, Jg. 2010–2006, Jg. 2005–2002. W Bewertungskriterien sind: Interpretation, Musikalität, Ausstrahlung, Sensibilität, Klanggestaltung, Texttreue, Zusammenspiel sowie das technische Können (Technik, Intonation, Durchhaltevermögen etc.).

Publikation der Preisträger*innen am Mo, 21. März 2022 ab 12:00, auf der Website des VMBL, www.vmb.ch.

Förderbeiträge

1. Preis: Förderbeitrag von CHF 1'100.00

2. Preis: Förderbeitrag von CHF 500.00

- Die Preisträger*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte verpflichten sich, den Betrag für die musikalische Weiterentwicklung zu verwenden.
- Die Preisträger*innen verpflichten sich zur Bereitschaft der Mitwirkung am Preisträgerkonzert.
- Die Förderbeiträge im 2. Rang werden nur bei Anwesenheit am Preisträgerkonzert ausbezahlt.

Trägerschaft und Projektleitung:

Verband Musikschulen Baselland, VMBL

Geschäftsleitung Talentförderung BL: Simon Reich, simon.reich@vmb.ch